

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Demokratie stärken: Ja zum Stimmrechtsalter 16!
Urheber/in:	Ronja Jansen
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	—

Demokratie bedeutet Betroffene zu Beteiligten zu machen. Wenn wir auf die letzten Jahrhunderte zurückschauen, dann gab es dabei eine Konstante: Die Demokratie ist nie stehengeblieben, sondern hat sich stets weiterentwickelt.

Das Majorz-Wahlsystem wurde bei Parlamentswahlen vom Proporz-System abgelöst. Das teilweise geltende Zensuswahlrecht wurde auf alle männlichen Staatsbürger ausgeweitet. Das Stimmrechtsalter wurde von 20 Jahren auf 18 Jahre gesenkt. Schliesslich wurden die Demokratischen Rechte nach einem langwierigen Prozess auch auf Frauen ausgeweitet.

Bei der Weiterentwicklung der Demokratie hat das Baselbiet 1832 eine Pionierrolle eingenommen: Mit seiner ersten Verfassung führte das Baselbiet das Fakultative Referendum ein und war damit erst der zweite Kanton, der das heute selbstverständliche Volksrecht gewährte.

Es ist Zeit diesen Pioniergeist wieder aufzunehmen und die Demokratie ein weiteres Mal auszuweiten, um mehr Betroffene einzubinden.

Die junge Generation ist von den heute getroffenen Entscheidungen am stärksten betroffen. Sie sollte die politischen Entscheidungen, die in unserem Kanton getroffen werden, mitprägen können. Den Willen dazu zeigen zahlreiche junge Menschen immer wieder durch grosses Engagement inner- und ausserhalb der demokratischen Institutionen.

So etwa auch bei den bevorstehenden Gemeindewahlen, bei denen viele junge Menschen kandidieren. Auf Bundesebene wurde dieses Signal aufgenommen und ein Vorstoss zur Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahren ist nach wie vor hängig. In zahlreichen Kantonen laufen ebenfalls Bestrebungen zur Senkung des Stimmrechtsalters. Bisher ist der Kanton Glarus jedoch der Einzige, der die Altersgrenze auf 16 Jahre gesenkt hat.

Anlässlich der bevorstehenden kommunalen Wahlen wird der Regierungsrat aufgefordert es sich den Demokratisierungs-Bestrebungen anzuschliessen und eine Vorlage auszuarbeiten, die das kantonale aktive und passive Stimmrecht auf 16 Jahre senkt.

Liestal, 8. Februar 2024

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
 - Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch
-